

***Globalbudget***

***„Führungsunterstützung Finanzdepartement“***

***(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit***

***für die Jahre 2005 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1854

**Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

**Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Kurzfassung .....                                   | 3  |
| 1. Einleitende Bemerkungen .....                    | 5  |
| 2. Gesetzliche Grundlagen .....                     | 6  |
| 3. Bezug zu den Planungsgrundlagen .....            | 6  |
| 4. Leistungserbringer .....                         | 8  |
| 5. Leistungsaufträge .....                          | 8  |
| 5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren..... | 8  |
| 5.2 Indikatoren und Standards .....                 | 10 |
| 5.3 Statistische Werte .....                        | 11 |
| 6. Saldovorgabe in Fr.....                          | 12 |
| 7. Rechtliches.....                                 | 12 |
| 8. Antrag.....                                      | 12 |
| 9. Beschlussesentwurf.....                          | 13 |

## Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

## Kurzfassung

Diese Vorlage befasst sich mit dem Globalbudget und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 – 2007 der Führungsunterstützung des Finanzdepartementes.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden Artikel 74 Absatz 1 lit. b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) und § 19 Absatz 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG; BGS 115.1).

Die Führungsunterstützung wird vom Departementssekretariat des Finanzdepartementes (DSFD) erbracht. Dieses umfasst neben dem Departementssekretariat im engeren Sinn den Rechtsdienst sowie die Erlassabteilung. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Umsetzung der Departementsziele, welche sich aus dem Leitbild und dem Legislaturplan ableiten und unterstützt die Ämter des Finanzdepartementes, die Departemente und Dritte in der Erfüllung ihrer Aufgaben (Produktegruppe: Departementsunterstützung).

Die Führungsunterstützung umfasst Dienstleistungen in den Bereichen (Produkte):

- Beratung: Beratung und Unterstützung des Departementsvorstehers, der Ämter des Finanzdepartementes und der übrigen Departemente;
- Rechtsdienst: Rechtsetzung, Instruktion von Beschwerden, Sicherstellen der Rechtsinteressen des Staates;
- Erlass: Entscheide über Erlassgesuche und Bewilligungen von Steuerabschreibungen.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktegruppen (PG), die je Produktegruppe definierten Wirkungsziele und den Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. WoVG).

### Globalbudget: „Führungsunterstützung Finanzdepartement“ (Erfolgsrechnung)

| Produktegruppe               | Produktegruppenziele  |
|------------------------------|---|
| 1. Departementsunterstützung | 1.2 Plangemässe Abwicklung der Projekte in der Verantwortung des DSFD   |
|                              | 1.3 Hohe Akzeptanz der Geschäfte des Finanzdepartementes beim Regierungsrat bzw. Kantonsrat   |
|                              | 1.4 Korrekte Erlassverfügungen und übrige Entscheide innerhalb der gesetzten Fristen  |
|                              | 1.5 Qualitativ gute und termingerechte Rechtsberatung der Ämter des Finanzdepartementes, der übrigen Departemente und gegenüber Dritten |

---

**Verpflichtungskredit**

**2'768'100.- Fr.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement“.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Die Führungsunterstützung des Finanzdepartementes wird vom Departementssekretariat erbracht. Dieses umfasst neben dem Departementssekretariat im engeren Sinn den Rechtsdienst des Departementes sowie die Erlassabteilung. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Umsetzung der Departementsziele, welche sich aus dem Leitbild und dem Legislaturplan ableiten. Diese Ziele richten sich im wesentlichen nach folgenden Leitsätzen aus: Stabilisierung des Finanzhaushaltes, Verbesserung der staatlichen Strukturen und Instrumente sowie eine kundenorientierte Bereitstellung der Ressourcen. Die Führungsunterstützung umfasst namentlich folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung des Departementvorstehers bei der Führung des Departementes, bei der interdepartementalen Zusammenarbeit sowie bei der Festlegung und der Umsetzung der politisch-strategischen Aufgaben;
- Sicherstellung der Gesamtkoordination departementsintern wie departementsübergreifend und gegen aussen;
- Bearbeitung aller finanzpolitisch oder finanzrechtlich relevanter Fragen in Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Finanzdepartementes sowie den übrigen Departementen;
- Prüfung der Einhaltung der finanz- und haushaltsrechtlichen Grundsätze im Rahmen des Mitberichtsverfahrens;
- Besorgung des Rechtsdienstes des Finanzdepartementes und derjenigen Dienststellen, welche über keinen eigenen Rechtsdienst verfügen (Vorbereitung der Gesetzgebung, Beschwerdeinstruktion, Vernehmlassungen, etc.);
- Leitung oder Mitwirkung in Projekten, Arbeitsgruppen oder andern Gremien;
- Sicherstellung sowie Koordination der internen und externen Information in Zusammenarbeit mit den Dienststellen und der Staatskanzlei im Bereich des Finanzdepartementes;
- Bearbeitung von Gesuchen um Erlass von Steuern und Gebühren nach der Steuer- und Gebührengesetzgebung sowie Abschreibung von uneinbringlichen Steuerforderungen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems ISO 9001 hat das Departementssekretariat ein Leitbild erarbeitet. Dieses leitet sich aus dem Leitbild des Kantons Solothurn und dem Legislaturplan ab und stellt die Basis dar für die strategischen Grundsätze und die langfristigen Ziele, die bei der Erbringung der Dienstleistungen des Departementssekretariates als verbindliche Leitplanken gelten. Als zentraler Leitsatz gilt, dass das Departementssekretariat die Funktion einer **Drehscheibe** innerhalb des Finanzdepartementes einnimmt und die Voraussetzungen schafft, dass die **Geschäfte des Finanzde-**

**partementes sach-, zeit- und kostengerecht ausgeführt und die Zielvorgaben bedarfsgerecht umgesetzt werden.** Folgende Leitsätze unterstützen diese Hauptfunktion:

- Unsere Kunden: Wir unterstützen unsere Kunden kompetent, effizient und zuvorkommend nach wirtschaftlichen Grundsätzen.
- Unsere Organisation: Unsere Organisation zeichnet sich durch hohe Flexibilität aus. Wir sind in der Lage, uns auf neue Anforderungen einzustellen.
- Unsere Mitarbeitenden: Wir fördern die Kompetenz unserer Mitarbeitenden und vertrauen ihnen Verantwortung an.
- Unser Umfeld: Wir fördern eine positive Unternehmenskultur und sorgen für eine vertrauensbildende und vernetzte Zusammenarbeit.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

| Produktgruppe                | Gesetzliche Grundlagen   |
|------------------------------|--|
| 1. Departementsunterstützung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG; BGS 115.1)</li> <li>• Gesetz und Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 bzw. 11. April 2000 (RVOG und RVOV; BGS 122.111, BGS 122.112)</li> <li>• Gesetz und Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 bzw. 28. Januar 1985 (StG; BGS 614.11, BGS 614.12)</li> <li>• Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)</li> </ul> |

## 3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Nach § 12 WoVG ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

| Legislaturplan<br><i>(Regierungsprogramm 2001 - 2005)</i> | 1-Departementsunterstützung |
|---|-----------------------------|
| 3.1: Finanzhaushalt stabilisieren                         | X                           |
| 3.2: Staatliche Strukturen und Instrumente verbessern     | X                           |
| 3.3: Gezielte Personal-                                   | X                           |

|  |  |
|--|--|
| entwicklung realisieren                      |  |
| <b>IAFP</b><br><i>(noch nicht vorhanden)</i> |  |

#### 4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoVG).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

| Produktgruppe                | Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktgruppe erbringen |
|------------------------------|--|
| 1. Departementsunterstützung | Departementssekretariat Finanzdepartement                                      |

#### 5. Leistungsaufträge

##### 5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

| Produktgruppe   | Produktgruppenziele   | Indikatoren (W oder L)   |
|---|---|--|
| 1. Departementsunterstützung<br><br>• <i>Beratung</i><br>• <i>Rechtsdienst</i><br>• <i>Erläss</i> | 1.1 Plangemässe Abwicklung der Projekte in der Verantwortung des DSFD                       | 1.1.1 Projektabschluss gemäss Plan (L)   |
|   | 1.2 Hohe Akzeptanz der Geschäfte des Finanzdepartementes beim Regierungsrat bzw. Kantonsrat | 1.2.1 Anteil erfolgreicher Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte (W)              |
|   | 1.3 Korrekte Erlassverfügungen und übrige Entscheide innerhalb der gesetzten Fristen        | 1.3.1 Bestätigung der angefochtenen Entscheide durch die Rechtsmittelinstanz (W) |
|   |   | 1.3.2 Entscheide sind maximal 6 Monate nach Eingang erledigt (L)                 |
|   | 1.4 Qualitativ gute und termingerechte Rechtsberatung der Ämter FD,                         | 1.4.1 Mitberichte sind innert 14 Tagen erstellt. (L)                             |

|  |  |   |
|--|--|---|
|  | der übrigen Departemente und gegenüber Dritten | 1.4.2 Empfehlungen der Mitberichte werden übernommen. (W) |
|--|--|---|

**Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:**

| Indikator | Begründung  |
|-----------|---|
| 1.1.1     | Die Einhaltung der Planungsziele dient dem reibungslosen Ablauf der Departementsgeschäfte und der Erreichung der gesetzten Ziele des Departementes.       |
| 1.3.2     | Eine zeitlich straffe Erledigung von Entscheiden (kurze Durchlaufzeit) fördert die Bürgerfreundlichkeit.  |
| 1.4.1     | Eine zeitlich straffe Erledigung der Mitberichte (kurze Durchlaufzeit) dient der verwaltungsinternen Zusammenarbeit (Förderung der Kundenfreundlichkeit). |

## 5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 KV) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

| Indikatoren (W oder L)  | Einheiten | Ergebnisse vergangener Jahre |       |           | Standards |      |       |
|---|-----------|------------------------------|-------|-----------|-----------|------|-------|
|   |           | 2002                         | 2003  | 2004      | 2005      | 2006 | 2007  |
|   |           | Ist                          | Ist   | Prognose* | Soll      | Soll | Soll  |
| 1.1.1 Anteil der planmässig abgeschlossenen Projekte                  | %         | 100 %                        | 100 % | 100 %     | 100 %     | 100% | 100 % |
| 1.2.1 Anteil erfolgreicher Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte       | %         | k.A.                         | k.A.  | k.A.      | 95 %      | 95 % | 95 %  |
| 1.3.1 Anteil der durch die Rechtsmittelinstanz bestätigten Entscheide | %         | 63 %                         | 79 %  | 75 %      | 80 %      | 80 % | 80 %  |
| 1.3.2 Anteil der innert 6 Monaten erledigten Entscheide               | %         | 100 %                        | 100 % | 100 %     | 100 %     | 100% | 100 % |
| 1.4.1 Anteil der innert 14 Tagen erstellten Mitberichte.              | %         | 97 %                         | 95 %  | 95 %      | 100 %     | 100% | 100 % |
| 1.4.2 Anteil der übernommenen Empfehlungen der Mitberichte            | %         | k.A.                         | k.A.  | k.A.      | 95 %      | 95 % | 95 %  |

\* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

**Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:**

Keine Bemerkungen

## 5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

| Statistische Messgrössen / Werte   | Einheiten | Ergebnisse vergangener Jahre |        |           | Planwerte |       |       | Bemerkungen   |
|--|-----------|------------------------------|--------|-----------|-----------|-------|-------|---------------|
|  |           | 2002                         | 2003   | 2004      | 2005      | 2006  | 2007  |               |
|  |           | Ist                          | Ist    | Prognose* | Soll      | Soll  | Soll  |               |
| <b>Leistungsdaten</b>  |           |                              |        |           |           |       |       |               |
| Erledigte Beschwerden  | Anzahl    | 13                           | 37     | 20        | 20        | 20    | 20    | Schwerplanbar |
| Erstellte Mitberichte  | Anzahl    | 31                           | 19     | 18        | 20        | 20    | 20    | Schwerplanbar |
| Eingegangene Erlassgesuche   | Anzahl    | 798                          | 1469   | 1500      | 1300      | 1100  | 1100  |               |
| Gutgeheissene Erlassgesuche  | %         | 59 %                         | 67 %   | 66 %      | 66 %      | 66 %  | 66 %  | 1)            |
| Anteil der pendenten Erlassgesuche im Verhältnis zu den eingegangenen Gesuchen | %         | 23 %                         | 16,9 % | 15 %      | 20 %      | 20 %  | 20 %  |               |
| <b>Finanzdaten</b>   |           |                              |        |           |           |       |       |               |
| Gesamtbetrag der eingegangenen Erlassgesuche                                   | KFr.      | 1'034                        | 2'685  | 2'700     | 2'500     | 2'300 | 2'300 |               |
| Erlassener Betrag  | KFr.      | 581                          | 1'190  | 1'300     | 1'200     | 1'200 | 1'200 |               |

\* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

**Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:**

1) gutgeheissene oder teilweise gutgeheissene Gesuche in % aller erledigten Gesuche; der langjährige Durchschnitt beträgt 66 %

| (in 1'000 Franken)  | Vergangene Global-<br>budgetperiode* | Neue Globalbudgetperiode |            |            | Total        |
|---|--------------------------------------|--------------------------|------------|------------|--------------|
|   |                                      | 2005                     | 2006       | 2007       |              |
| <b>Erfolgsrechnung (ER)</b>   |                                      |                          |            |            |              |
| Aufwand   |                                      | 721                      | 721        | 721        | 2'163        |
| (-) Ertrag  |                                      | -11                      | -11        | -11        | -33          |
| (=) Saldo   |                                      | 710                      | 710        | 710        | 2'130        |
| Saldo beeinflussbarer<br>interner Leistungs-<br>verrechnungen (BIL) |                                      | 213                      | 213        | 213        | 639          |
| <b>Saldo</b>  |                                      | <b>923</b>               | <b>923</b> | <b>923</b> | <b>2'769</b> |

\* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

## 6. Saldovorgabe in Fr.

## 7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

## 8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi  
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## 9. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1854), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget “Führungsunterstützung Finanzdepartement” der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - a) Produktegruppe 1: Departementsunterstützung
    - 1.1 Plangemässe Abwicklung der Projekte in der Kompetenz des Departementssekretariates Finanzdepartement
    - 1.2 Produktegruppenziel: Hohe Akzeptanz der Geschäfte des Finanzdepartementes beim Regierungsrat und Kantonsrat
    - 1.3 Produktegruppenziel: Korrekte Erlassverfügungen und übrige Entscheide innerhalb der gesetzten Fristen
    - 1.4 Produktegruppenziel: Qualitativ gute und termingerechte Rechtsberatung der Ämter, der übrigen Departemente und gegenüber Dritten
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget “Führungsunterstützung Finanzdepartement” der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 2'768'100 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 115.1



**Verteiler KRB**

Departementssekretariat Finanzdepartement

Departemente

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste